

KOMMENTAR



Thomas Knieling, Bundesgeschäftsführer des Verbands Deutscher Alten- und Behindertenhilfe

Zeit zu handeln – denn ohne Einrichtungen keine Versorgung!

Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung ist vorgesehen, dass eine Bund-Länder-Kommission noch in diesem Jahr Vorschläge für eine große Pflegereform vorlegt. Die Herausforderungen sind gewaltig – und damit auch die Erwartungen. Es wird sich noch zeigen, wie viel grundsätzlicher Reformwille sich hinter den Schlagworten im Arbeitsauftrag an die Kommission tatsächlich verbirgt. Das Gremium soll sich beispielsweise mit „Leistungsumfang, Ausdifferenzierung und Leistungsarten“ sowie mit der „Bündelung und Fokussierung der Leistungen“ befassen. Positiv zu werten ist, dass die neue Regierung erkannt hat, dass es nicht nur um die Finanzierung geht, sondern auch um die Strukturen im Leistungsrecht. Die zentrale Herausforderung ist, professionelle Pflege kurz-, mittel- und langfristig sicherzustellen. Gesundheitsministerin Warken muss es also schaffen, Pflege für Unternehmen leistbar und für Pflegebedürftige bezahlbar zu machen.

Die geplante Bund-Länder-Kommission sollte um die Perspektive der Pflegeunternehmen ergänzt werden.

Die geplante Bund-Länder-Kommission sollte deshalb um die Perspektive derer ergänzt werden, die täglich Verantwortung für die professionelle pflegerische Versorgung tragen – der Pflegeunternehmen. Neben politischen Akteuren sollten deshalb auch Vertreterinnen und Vertreter der Leistungserbringerverbände in die Arbeitsgruppe einbezogen werden. Die praktischen Erschwernisse vor Ort sollten Teil der kritischen Analyse werden – genauso wie wirksame Maßnahmen dagegen. Vieles kann auch schon angegangen werden, ohne auf die Ergebnisse der Kommission zu warten. Es braucht ein Zusammenspiel von Sofortmaßnahmen und einer grundlegenden Strukturreform. Dazu gehört neben der Sicherung der Finanzierung der Pflegeversicherung auch die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Pflegeeinrichtungen. Dabei geht es vor allem um verlässliche Verfahren bei den Kostenträgern. Wir sind bereit, uns konstruktiv in die Diskussion über die Zukunft der professionellen Pflege einzubringen. Denn ohne Einrichtungen – keine Versorgung.

> Siehe Beitrag „Alles auf Null“ auf Seite 2.



Olga Sophie Ennulat, Redakteurin
Foto: Vincentz Network/Daniel George

Gemeinsam für bessere Pflege

Die neuen Daten des Qualitätsatlas Pflege zeichnen ein differenziertes Bild der Versorgungsqualität in deutschen Pflegeheimen – und machen eines deutlich: Die Verantwortung für Versorgungsdefizite kann nicht allein den Einrichtungen zugeschoben werden. Vielmehr offenbart sich hier ein strukturelles Problem: Es fehlt zum Beispiel an niedergelassenen Ärzt:innen, die Heime regelmäßig aufsuchen. Auch die regional stark schwankende Quote bei Psychopharmaka-Dauerverordnungen – von 2,9 Prozent in Sachsen-Anhalt bis 15,9 Prozent im Saarland – lässt sich kaum durch unterschiedliche Pflegequalität erklären. Sie deutet eher auf divergierende Verschreibungspraktiken der Ärzt:innen hin. Die Zahlen belegen eindrücklich, was Praktiker:innen längst wissen: Gute Pflege braucht funktionierende Schnittstellen. Wenn Hausärzt:innen, Fachärzt:innen, Therapeut:innen und Pflegekräfte nicht optimal zusammenarbeiten, leiden darunter die Bewohner:innen. Die starren Sektorengrenzen im Gesundheitssystem erweisen sich dabei als Hindernis. Statt also mit dem Finger auf einzelne Akteur:innen zu zeigen, müssen wir das System als Ganzes in den Blick nehmen. Die von der AOK geforderten flexibleren regionalen Vertragsinstrumente könnten ein erster Schritt sein. Auch die geplante direkte Rückmeldung der Qualitätsdaten an die Einrichtungen ist sinnvoll – sofern sie von konkreten Unterstützungsangeboten begleitet wird.

> Siehe Beitrag „Kaum Verbesserungen bei der Versorgungsqualität“ auf Seite 5.

WTG soll in NRW reformiert werden

Nordrhein-Westfalen plant eine umfassende Reform des Wohn- und Teilhabegesetzes. Dabei steht die Entbürokratisierung der Pflege im Fokus.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) in Nordrhein-Westfalen bereitet eine Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG NRW) vor. Ziel ist eine deutliche Entbürokratisierung im Pflegesektor bei gleichzeitiger Wahrung der Schutzfunktion für pflegebedürftige Menschen. Laut MAGS soll die Reform vor allem Leistungsanbieter spürbar entlasten. Gleichzeitig plant das Ministerium, die gesetzliche Regelungsdichte zu reduzieren, um die Eigenverantwortung aller Beteiligten zu stärken. Das MAGS betont jedoch, dass der zentrale Schutzauftrag des WTG NRW gegenüber Menschen mit Pflegebedarf und Behinderungen weiterhin gewährleistet bleiben soll.

Die Ruhrgebietskonferenz Pflege hat ein umfangreiches Vorschlagspaket für die Gesetzesreform eingebracht. Ein zentraler Punkt ist die Flexibilisierung der Kapazitätsgrenzen in Pflegeeinrichtungen. Die bisherige starre 80-Betten-Grenze in Pflegeheimen sowie die 24-Personen-Grenze in Wohngemeinschaften sollen bei tragfähigen Konzepten und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte überschritten werden können.

Die Konferenz fordert zudem eine grundlegende Neuausrichtung der Tagespflege und tagesstrukturierenden Angebote. Diese sollen künftig stärker an den spezifischen Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen ausgerichtet werden. Ein besonderer Fokus liegt auf der rechtssicheren Ermöglichung von Mehrfachnutzung bei Personal und Infrastruktur, wodurch vorhandene Ressourcen effizienter eingesetzt werden könnten.

Die vorgeschlagenen Änderungen im Prüfwesen sind weitreichend. Die Ruhrgebietskonferenz Pflege empfiehlt, den Rhythmus der Regelprüfungen auf drei bis vier Jahre zu verlängern. In den Zeiträumen zwischen den regulären Prüfungen sollen anlassbezogene Kontrollen ausreichen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Vermeidung von Doppelprüfungen durch verschiedene Instanzen. Die Prüfkataloge sollen harmonisiert und standardisiert werden. Für die Qualifizierung der Prüferinnen und Prüfer schlägt

Zentrale Aspekte sind flexiblere Kapazitätsgrenzen für Pflegeeinrichtungen, ein vereinfachtes Prüfwesen, verstärkte Digitalisierung und bessere sektorenübergreifende Versorgung.

der Arbeitgeberverband eine Zentralisierung der Ausbildung vor. Diese soll auf einheitlichen, transparenten Standards basieren. Die Rolle der Prüfenden soll sich grundlegend wandeln – weg von einer reinen Kontrollfunktion, hin zu einem kollegial-beratenden Ansatz, der die Einrichtungen bei der Qualitätsentwicklung unterstützt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Reformvorschläge liegt auf der digitalen Transformation des Pflegesektors. Administrative Prozesse sollen durch digitale Kommunikations- und Meldewege vereinfacht werden. Das neue WTG soll klare Regelungen für die Nutzung digitaler Möglichkeiten schaffen

und dabei bürokratische Hürden abbauen.

Die Ruhrgebietskonferenz Pflege setzt sich für eine durchlässigere Gestaltung der bisher stark segmentierten Leistungsstruktur ein. Dies betrifft sowohl die Versorgung der Pflegebedürftigen als auch den Einsatz von Fachkräften. Konkret werden Regelungen gefordert, die beispielsweise die flexible Nutzung von Notfallzimmern ermöglichen oder die unkomplizierte Umwidmung von Kurzzeitpflegeplätzen erlauben.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung steht den Vorschlägen der Ruhrgebietskonferenz Pflege grundsätzlich positiv gegenüber. In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage im Landtag weist sie jedoch darauf hin, dass viele Entbürokratisierungspotenziale im Bundesrecht verankert sind. Das Land hat bereits mehrfach entsprechende Vorschläge an die Bundesebene herangetragen, zuletzt im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens zum Pflegekompetenzgesetz.

Das MAGS plant, sich auch bei künftigen Novellierungen des SGB XI für bürokratieabbauende Regelungen einzusetzen. Parallel dazu prüft die Landesregierung Entbürokratisierungspotenziale im Anwendungsbereich des Alten- und Pflegegesetzes auf Landesebene. Mit der geplanten WTG-Reform will Nordrhein-Westfalen nun im Rahmen seiner Möglichkeiten einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des Pflegesektors leisten.

Die Landesregierung sieht in den Vorschlägen der Ruhrgebietskonferenz Pflege eine Bestätigung ihrer eigenen Einschätzung bezüglich der Entbürokratisierungspotenziale im Bundesrecht. Das MAGS versichert, dass die Reformüberlegungen der Ruhrgebietskonferenz-Pflege sorgfältig geprüft und in die weiteren Planungen einbezogen werden. (keha)

Bayerns neues Berufsregister für Pflegefachkräfte

Die bayerische Pflegeministerin Judith Gerlach ruft zur zeitnahen Registrierung auf.

Am 1. Juni startete in Bayern ein neues Berufsregister für professionelle Pflegefachkräfte. Laut Gesundheits- und Pflegeministerin Judith Gerlach soll dieses Register dazu dienen, verlässliche Prognosen für die Zukunft zu erstellen und regionale Engpässe zu identifizieren. „Das Berufsregister bietet die Chance, passgenaue Weichenstellungen vorzunehmen“, erklärte Gerlach am Freitag in München. Das Register soll künftig genaue Informa-

tionen über Anzahl, Altersstruktur und Qualifikationsniveau von Pflegefachkräften in einzelnen Regionen liefern. Die bayerische Ministerin betont, dass diese Daten es ermöglichen werden, Versorgungsrisiken und -lücken zu erkennen. Darüber hinaus könne der Bedarf an Aus-, Fort- und Weiterbildungen besser abgeleitet werden. Gerlach weist darauf hin, dass mit dem Register langjährigen Forderungen der Berufsfachverbän-

de nachgekommen wird. Auch entsprechen es den Reformzielen des Ausschusses zur Weiterentwicklung und Reform der Vereinigung der Pflegenden (VdPB). Die Ministerin warnt jedoch vor überhöhten Erwartungen. „Der Erfolg steht und fällt mit einer effizienten Umsetzung“, so Gerlach. Sie setzt darauf, dass die VdPB alle relevanten Akteure einbezieht und insbesondere die zu registrierenden Pflegefachkräfte erreicht. (ck)